

**TISCH-  
Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020**

**„Sind Asylsuchende in Bremen vom Datenleck in Ankara betroffen?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist es dem Senat bekannt, ob in Bremen lebende Asylsuchende mit türkischer Staatsangehörigkeit von der Verhaftung des Kooperationsanwaltes der deutschen Botschaft im September 2019 betroffen sind, in dessen Rahmen die türkischen Behörden hochsensible Asylverfahrensdaten beschlagnahmt haben?
2. Wenn ja, wie viele Menschen sind hiervon betroffen und sind diese Personen benachrichtigt worden?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Personen ggf. vor möglichen Repressionen zu schützen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Polizei Bremen sind zwei in Bremen lebende Personen bekannt, deren Asylverfahrensdaten sich in der Obhut des verhafteten Kooperationsanwaltes befanden. Die beiden Personen wurden durch die Polizei Bremen über den gegenständlichen Umstand informiert.

### Zu Frage 3:

Die benannten zwei Personen wurden von der Polizei Bremen sensibilisiert und ihnen wurden entsprechende Verhaltenshinweise aufgezeigt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE - BT-Drs. 19/16825 - erklärt, dass die Bundesbehörden außerdem Maßnahmen treffen, um die Betroffenen vor Bedrohungen, Repressionen und Übergriffen durch türkische Geheimdienste in Deutschland zu schützen. Diese werden zum Schutz von Persönlichkeitsrechten nicht benannt.

Sie wies darauf hin, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere der Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sofern einschlägige Hinweise über mögliche Gefährdungen von Personen bekannt werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben diesen Sachverhalten nachgehen.

Die Bundesregierung betonte außerdem, dass das BAMF die Asylanträge türkischer Antragstellerinnen und Antragsteller in jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei umfassend würdigen wird.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

./.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 13.03.2020 dem Entwurf einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Fraktion DIE LINKE zu.